Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 6. Wahlperiode: 1963-67

03.11.1964 - Nr. 36 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

6. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 36

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 3. November 1964

Sechstes Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes

Infolge eines Übertragungsfehlers ist die in Nummer 9 der Überleitungsübersicht (Anlage zum Entwurf eines 6. Gesetzes zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes — Drucksachenabteilung I Nr. 28 —) vorgesehene Überleitung teilweise unrichtig.

Der Senat bittet die Bürgerschaft (Landtag), anstelle der bisherigen Nr. 9 der Überleitungsübersicht die folgende berichtigte Fassung zu beschließen:

Lfd. Nr.	Die Beamten der Bes.-Gruppe	führen die Amtsbezeichnung	treten über in die Bes.-Gruppe	Bei der Überleitung wird das BDA um ... Jahre hinausgeschoben
9	A 12 Bremen: Abteilungsleiter an der Staatlichen Kunstschule Direktorstellvertreter an einer gewerblichen Berufsschule	Dozent bei der Staatlichen Kunstschule Direktorstellvertreter bei einer Berufsschule	A 13 a	2 § 7 Abs. 2 des Bremischen Besoldungsgesetzes findet Anwendung
9 a	A 12 Bremerhaven: Direktorstellvertreter an den Städtischen Gewerblichen Lehranstalten Direktorstellvertreter an den Städtischen Hauswirtschaftlichen Lehranstalten	Direktorstellvertreter bei einer Berufsschule	A 14	2 § 7 Abs. 2 des Bremischen Besoldungsgesetzes findet Anwendung

Carl Schünemann Bremen